

handelt. Da jedoch mietvertragliche Elemente für den Automatenaufstellvertrag charakteristisch sind, ist es sachgerecht, auf mietrechtliche Vorschriften zurückzugreifen, um die Lücke zu schließen, die durch die Unwirksamkeit der streitgegenständlichen Klausel entstanden ist.

Der BGH wendet für Mietverhältnisse über Räume, die keine Geschäftsräume sind und bei denen die Miete nach Monaten oder längeren Zeitabschnitten bemessen ist, § 580 a Abs. 1 Nr. 3 BGB entsprechend an.

Beachten Sie | Der Automatenaufstellvertrag wird wesentlich dadurch geprägt, dass der Automat in den gewerblichen Betrieb eines anderen zum gemeinsamen Nutzen beider Vertragspartner eingegliedert wird. Bereits dies hebt ihn deutlich von dem speziellen Fall der Geschäftsraummiete ab, bei der es regelmäßig allein um die Überlassung einer Fläche an einen anderen zu dessen allein verantwortlichem Geschäftsbetrieb geht.

PRAXISTIPP | Eine ergänzenden Vertragsauslegung mit dem Ziel der Herabsetzung auf eine angemessene Laufzeit kam nicht in Betracht. Denn eine ergänzende Vertragsauslegung wird erst relevant, wenn die durch die Unwirksamkeit einer Klausel entstandene Vertragslücke nicht gemäß § 306 Abs. 2 BGB durch den Rückgriff auf gesetzliche Regelungen geschlossen werden kann (BGH NJW 12, 2501).

Keine ergänzende Vertragsauslegung

AKTUELLE RECHTSINFORMATIONEN FÜR IHRE KANZLEI-WEBSITE

WebContentRecht – die smarte Art, für Ihre Kanzlei zu werben

| Noch nie war Kanzlei-Marketing so einfach: *WCR WebContent Recht* liefert hochwertige und dabei leicht verständliche Rechtsinformationen für Ihre (künftigen) Mandanten. *WCR* ist besonders einfach zu handhaben und lässt sich optimal auf die individuellen Bedürfnisse Ihrer Kanzlei anpassen. |

Sie können die Informationen von *WCR* individuell und ohne Aufwand auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden:

- Wählen Sie einfach zwischen drei verschiedenen *WCR*-Versionen – passend zu Ihrer Kanzleigröße und Ihren Rechtsgebieten.
- Entscheiden Sie selbst, ob die Texte regelmäßig automatisch in Ihre Website einfließen oder ob Sie sie selbst monatlich en bloc einstellen wollen.
- Nutzen Sie alle Texte – ohne weitere Gebühren – für Kanzlei-Rundschreiben und E-Mail-Newsletter.

Testen Sie *WCR* jetzt ohne Risiko – Ihr Testzugang läuft nach einem Monat automatisch aus. Sie müssen nicht extra kündigen! Oder bestellen Sie gleich. Alles Weitere erfahren Sie hier: www.iww.de/237318.



INFORMATION
WCR macht Kanzlei-websites noch smarter

Sie entscheiden